




Weiterbildung Sicherheits- & Brandschutzbeauftragter /-beauftragte Hamburg

Übernimm Verantwortung für dein Unternehmen.



 Inkl. Prüfung und
Zertifikat
„Sicherheits-
beauftragte:r“

 Inkl. Prüfung und
Zertifikat
„Brandschutz-
beauftragte:r“

 Inkl. Prüfung und
Zertifikat
"Fachkraft für
Rauch-

 Förderung über
AVGS



bbq.de/p/437

Werde zur/zum Held:in deines Unternehmens als Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte:r

Du schaust über den Tellerrand und hast einen Schulterblick für deine Kolleg:innen? Dann ist die Weiterbildung zur/zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten bei BBQ in Hamburg eine hervorragende Möglichkeit für dich, um sich für die Interessen deiner Kolleg:innen stark zu machen und sich für künftige Aufgaben im Unternehmen zu empfehlen.

- erfahrene Dozent:innen vor Ort
- Unterstützung durch Coach bei Bedarf
- familiäre Lernatmosphäre
- gut mit ÖPNV erreichbar

Starttermin

Auf
Anfrage

Dauer

20 Tage (180 U.-Std.)

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag, 08:00 –
16:00 Uhr

Maßnahmenummer

wird beantragt

Kontakt

Andreas Kupski
Hamburg Hammerbrook
Wendenstraße 25
20097 Hamburg

040 23858310
hamburg@bbq.de

Inhalte der Weiterbildung

Phase 1

Ausbildung zur / zum Sicherheitsbeauftragten



Während der Grundausbildung gemäß § 22 SGB VII und § 20 DGUV 211-042 vom März 2017 erwerben Sie Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in nachfolgenden Themengebieten:

- Gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz und -sicherheit
- Aufgaben und Stellung des Sicherheitsbeauftragten
- Unfalluntersuchung
- Grundlagen der Unterweisung
- Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen
- Grundlagen des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Arbeitsplatz und Arbeitsmittel
- Verkehrssicherheit, Transport und Logistik
- Zusammenarbeit mit Fremdfirmen im Betrieb
- Verkehrssicherungspflichten

Die erworbenen Kenntnisse werden am Ende in einer schriftlichen Prüfung geprüft und mit dem Zertifikat „Sicherheitsbeauftragte:r“ für zukünftige Arbeitgeber dokumentiert.

45 U.-Std.

Phase 2

Ausbildung zur / zum Brandschutzbeauftragten



Die Ausbildung zum bzw. zur Brandschutzbeauftragten erfolgt gemäß den Richtlinien von vfdb, DGUV 205-003 vom Dezember 2020 und VdS und umfasst sowohl praktische als theoretische Inhalte und Übungen. Während des Lehrgangs erwerben Sie Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes
- Grundlagen des Brennens und Löschens
- Brand- und Explosionsgefahren
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzmanagement
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Rauchwarnmelder
- Praktische Übungen mit Feuerlöscher

In der Abschlussprüfung stellen Sie sowohl theoretisch als auch praktisch Ihr Wissen unter Beweis und erhalten im Anschluss daran das Zertifikat „Brandschutzbeauftragte:r“. Darüber hinaus kannst du in diesem Modul das Zertifikat als "Fachkraft für Rauchwarnmelder" erwerben.

117 U.-Std.

Phase 3

Erste-Hilfe Lehrgang



Ergänzt wird die Weiterbildung zum bzw. zur Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten durch einen Erste-Hilfe-Lehrgang. Hier lernen Sie, worauf es im Ernstfall ankommt und was Sie in Notfällen beachten sollten. Auch die Dokumentationspflichten und korrekte Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen sind Bestandteil des zweitägigen Seminars.

18 U.-Std.

Zielgruppe,
Voraussetzungen und
Förderung

Zielgruppe

Fachkräfte im Industrie- und Dienstleistungssektor sowie im Handwerk, die Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Brandschutzes wahrnehmen möchten.

Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung.

Finanzielle Förderung

Du kannst eine Förderung für die Weiterbildung zur/zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten in Hamburg über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) oder einem Bildungsgutschein (BGS) der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, der Deutschen Rentenversicherung und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) beantragen.